

**Kommune schafft Sicherheit –
Trends und Konzepte kommunaler Kriminalprävention**

von

Jörg Bülow

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Bülow, J. (2004): Kommune schafft Sicherheit – Trends und Konzepte kommunaler Kriminalprävention. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/buelow/index_9_buelow.html

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten: Dies ist eine der ureigensten Aufgaben der staatlichen Gewalt. In erster Linie ist diese Aufgabe Polizei und Justiz zugewiesen, sie verfügen über die nötigen rechtlichen Instrumente und das ausgebildete Personal. Gleichwohl werden vor allem seit Anfang der 90er Jahre mehr und mehr die Kriminal- und Gewaltprävention und erweiterte Aufgaben der Ordnungssicherung auch von den Kommunen wahrgenommen. Denn die Bürger fragen nicht nach gesetzlichen Zuständigkeiten, sondern richten ihre Forderungen an diejenigen, zu denen sie den unmittelbarsten Zugang haben: die Ratsmitglieder und Bürgermeister der Kommunen.

Sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger als auch die objektive Sicherheitslage sind eine Frage der Lebensqualität in der Kommune, aber auch der Standortqualität für Einzelhandel und Wirtschaft. Dies motiviert die Verantwortlichen vor Ort zur Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität mit den spezifisch lokalen Möglichkeiten.

Kommunen nehmen Verantwortung ernst

Die Städte und Gemeinden unternehmen dabei in ihrer täglichen Arbeit mehr, als die Öffentlichkeit häufig wahrnimmt. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den kommunalen Räten liegt die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger am Herzen.

Die Frage, wieweit die Kommunen bei der Wahrung der inneren Sicherheit eine stärkere Rolle annehmen sollen, wird von den Kommunen gleichwohl mit guten Gründen zurückhaltend bis skeptisch betrachtet. Denn es wird deutlich, dass ein Rückzug der Polizei aus der öffentlichen Präsenz und aus Kontroll- und Ordnungstätigkeiten durch Maßnahmen der Kommunen aufgefangen wird. Damit ist eine schleichende Aufgabenverlagerung auf die Kommunen verbunden. Diese vollzieht sich nicht durch gesetzliche Zuweisung, sondern dadurch, dass sich die Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden den Wünschen der Bevölkerung nach Ordnung und Sicherheit nicht entziehen können. Wo Polizei und Justiz diese nicht mehr ausreichend gewährleisten können und die soziale Kontrolle durch Familie, Kollegen und Nachbarn schwindet, gerät die Kommune unter Handlungsdruck. Den Kommunen fehlen aber die rechtlichen und personellen Mittel, um Defizite bei der Präsenz von Vollzugspolizei, bei der Arbeit der Justiz sowie die Probleme durch Arbeitslosigkeit, Migration und Vereinzelung in der Gesellschaft auszugleichen.

kommunale Innovationskraft

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger wird in den Kommunen in vielfältigster Weise gestärkt. Kreativität, Innovationskraft und Kooperation kennzeichnen diese Aktivitäten. Die Handlungsfelder der kommunalen Sicherheitspolitik gegen Gewalt und Kriminalität sind vielfältig und umfassen sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen.

Auf den Gebieten der hergebrachten ordnungsbehördlichen Zuständigkeiten ist dies gar nichts neues. Unter Aufwendung großer Mittel kümmern sich die Kommunen z. B. aber auch um Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung Jugendlicher und junger Familien und fördern Vereine und Initiativen im Sport und in vielen anderen Interessensgebieten. So geben die Kommunen im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, allg. Familienförderung und Hilfen zur Erziehung) jährlich rund 7 Mrd. Euro aus und betreiben damit auch aktive Prävention gegen die Ursachen von Kriminalität, Gewalttätigkeit und Extremismus. Rund 500 Mio. Euro werden jährlich in

die Förderung von Sportvereinen investiert, auch dies ist ein Beitrag zur Förderung sinnvoller Freizeit- und Jugendarbeit. Die Kommunen tragen zur Finanzierung hunderter von Sucht- und Drogenberatungsstellen in ganz Deutschland bei. Mit zahlreichen Projekten treten sie gegen Kriminalität, Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit ein. Mehr und mehr werden kriminalpräventive Aspekte schon bei der Stadtplanung und –gestaltung berücksichtigt.

Dabei haben sich in den vergangenen Jahren vier wesentliche, strukturbildende und übergreifende Trends entwickelt, auf die ich in diesem Vortrag eingehen will. Zahlreiche weitere konkrete Beispiele und eine ausführliche Darstellung können der DStGB – Dokumentation Nr. 33 „Kommune schafft Sicherheit“ entnommen werden, die im Dezember 2003 erschienen ist und über die Homepage des DStGB, www.dstgb.de, bestellt werden kann. Einige Exemplare liegen hier aus.

Diese Trends sind

- die öffentliche Präsenz von Ordnungskräften,
- die Vernetzung lokaler Akteure unter Federführung der Kommune,
- institutionalisierte Kooperationen zwischen Polizei und Kommune,
- der Einsatz moderner Sicherheitstechnik.

A. Öffentliche Präsenz von Ordnungskräften

I. Einsatz kommunaler Ordnungskräfte

Schon immer haben entsprechend der landesrechtlichen Zuständigkeiten die Kommunen mit eigenen Vollzugskräften ordnungsbehördliche Aufgaben wahrgenommen, wie z.B. die Gewerbeüberwachung, Verkehrsüberwachung, Lebensmittelkontrolle, oder die Überwachung von Umweltschutzbestimmungen. Eine neuere Entwicklung ist dagegen der Einsatz uniformierter Vollzugskräfte zur allgemeinen Gefahrenabwehr bzw. Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum.

In mehr und mehr Städten und Gemeinden sind uniformierte oder vergleichbar gekennzeichnete Streifen der Ordnungsämter im Außendienst auf den Straßen und Plätzen unterwegs. Die Kommunen leisten diesen Personaleinsatz, um potentielle Ordnungsstörer abzuschrecken, Verunreinigungen und Belästigungen frühzeitig zu erfassen und den Passanten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Manchmal geht das Aufgabenspektrum auch darüber hinaus und die im Streifendienst eingesetzten Ordnungskräfte nehmen nicht nur Meldungen und Anzeigen entgegen, registrieren ordnungswidrige Umstände und stellen diese ab, sondern ahnden solche Verstöße auch durch mündliche Ermahnungen, Verwarnungen oder Verwarnungsgelder oder erstatten Anzeigen.

Jede Stadt wählt dabei eine auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Lösung. So unterscheiden sich die Streifen der Ordnungsämter nicht nur in ihrer Namensgebung, z.B. kommunaler Ordnungsdienst, City-Service, Stadtservice oder Stadtwache. Auch die Konzeptionen und Organisationsformen unterscheiden sich.

Beispiel: Stadtwacht Lippstadt:

Die Stadt Lippstadt (rund 70.000 Einwohner, NRW) hat im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizeiinspektion eine Stadtwacht eingerichtet. Diese erfüllt in der Lippstädter Konzeption 4 Funktionen, nämlich Prävention (durch auffällige Anwesenheit und mahnendes Auftreten), Korrigierung unsozialen Verhaltens

(insbesondere durch direktes Ansprechen der Betroffenen), Signalfunktion (als „Augen und Ohren“ für die anderen kommunalen Dienste und Einrichtungen) und Service (als Ansprechpartner für Bürger und Besucher der Stadt). In der Stadt war es zuvor zu Störungen gekommen, die einen Attraktivitätsverlust der Innenstadt und hohe Kosten für Instandsetzungen nach sich gezogen haben.

Zur Abhilfe patrouillieren die Stadtwächter in auffälliger einheitlicher Dienstkleidung. Erreicht werden so eine Verbesserung des objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger und mehr Sauberkeit im Stadtgebiet. Hoheitliche Befugnisse haben die Angehörigen der Stadtwacht nicht, sie sind auch nicht bewaffnet. Mittels Mobiltelefon und Funk können sie aber einen direkten Kontakt zur Polizei oder zum Ordnungsamt herstellen. Die Angehörigen der Stadtwacht haben bei der Polizei und bei der Stadtverwaltung eine Ausbildung für ihre Tätigkeit erhalten. Die Stadt selbst bringt es auf den Punkt: „Die einzige Waffe der Stadtwächter ist der Mund!“. Ergänzend zur Stadtwacht wurden mobile Jugendarbeiter (Streetworker) eingestellt. (Nähere Informationen: www.lippstadt.de).

II. Private Sicherheitsdienste

Zunehmend werden auch private Sicherheitsdienste durch Kommunen mit der Wahrnehmung kommunaler Ordnungsaufgaben betraut, alternativ oder ergänzend zu einem eigenen kommunalen Ordnungsdienst. In vielen Fällen betätigt sich auch der Einzelhandel als Auftraggeber solcher Kontrolldienste.

Dies hat eine andere Qualität als die Bewachung von kommunalen Liegenschaften durch private Sicherheitsfirmen, die wie auch bei Betriebsgebäuden der Privatwirtschaft zu jedem normalen Gebäudemanagement gehört. Der Sicherheitsdienst handelt nicht im Bereich des Hausrechts, sondern agiert im öffentlichen Verkehrsraum. Unternehmer und deren Mitarbeiter, die solche Streifen im öffentlichen Verkehrsraum übernehmen wollen, müssen seit der Neuregelung des Sicherheitsgewerberechts eine Sachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich absolvieren. Auch wenn Sicherheitsdienstleistungen damit möglicherweise teurer werden, ist dies zu begrüßen, denn damit wird ein Preis- und Qualitätswettbewerb nach unten sachgerecht begrenzt.

Im Zusammenhang mit dem Tätigwerden privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Auftrag werden oftmals Fragen nach den Maßstäben für die Auftragsvergabe und nach überprüfbaren Kriterien der Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmen aufgeworfen. Insbesondere die Sicherheitswirtschaft klagt darüber, daß zu oft nur nach dem billigsten Angebot entschieden werde. Der DStGB wirbt dafür, gemäß den Vergabevorschriften die Wirtschaftlichkeit der Angebote insgesamt zu bewerten und dazu gehören auch die Qualitätsmerkmale, die eine Dienstleistung erfüllt. Der DStGB hat daher die im Jahre 2002 verabschiedete neue DIN 77200 „Anforderungen an Sicherungsleistungen“ als sinnvolles Instrument dafür begrüßt, im Rahmen eines Vergabeverfahrens einen kompetenten Anbieter auszuwählen.

Beispiel: Langen

Tätig ist ein solcher zumeist als „City-Streife“ bezeichneter Dienst im Auftrag der Stadt in Langen (Hessen, 36.000 Einwohner). In Langen ist zwischen 20 Uhr und 0.30 Uhr eine Doppelstreife im Einsatz. Zuvor wird eine Lagebesprechung mit der Polizei durchgeführt. Typischer Fall: Jugendliche, die sich nachts auf Spielplätzen, Schulhöfen

und in Parks aufhalten, dort Lärm und Müll verursachen. Ruhestörungen werden unterbunden, es wird dafür gesorgt, daß Müll aufgesammelt wird.

III. Ehrenamtliche Sicherheitskräfte

Das Ziel, eine stärkere Präsenz von Ordnungskräften in der Öffentlichkeit zu erzielen und so das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern sowie Störungen der Sicherheit und Ordnung frühzeitiger zu erfassen, wird auch durch die Aktivierung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger verfolgt. Ein Beispiel dafür ist die Sicherheitswacht in Sachsen.

Im Einzelnen sehr unterschiedlich ausgestaltete Modelle mit solchen ehrenamtlichen Polizeihelfern gibt es neben Sachsen auch in Baden-Württemberg (freiwilliger Polizeidienst), Hessen (freiwilliger Polizeidienst), Bayern (Sicherheitswacht) und Brandenburg (Sicherheitspartner).

Die Kooperation zwischen Kommune und Polizei spielt bei den freiwilligen Polizeidiensten eine wesentliche Rolle. So ist das Rathaus oftmals Anlaufpunkt für Bewerber oder hält zumindest Merkblätter und Informationen für Interessenten am freiwilligen Polizeidienst vor. Kommunen werben auf ihrer Homepage für die Mitarbeit im freiwilligen Polizeidienst als Form des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Häufig geht der Einsetzung einer Einheit des freiwilligen Polizeidienstes eine Initiative der Kommune – sei es durch einen Beschluss des Rates oder durch den Bürgermeister persönlich – voraus. Je nach örtlicher Situation kann es sich auch anbieten, dass die Mitglieder des freiwilligen Polizeidienstes/ der Sicherheitswacht gemeinsame Streifen mit Vollzugsbediensteten der Kommune bilden.

Beispielsfall für praktische Zusammenarbeit zwischen den vom Land angestellten Polizeifreiwilligen und den Kommunen: Schülerbetreuung
Einer Mitarbeiterin des freiwilligen Polizeidienstes sind regelmäßig dieselben Schüler einer Förderschule aufgefallen, die sich zur Mittagszeit am örtlichen Busbahnhof aufhielten. Diese gingen nicht nach Hause, da sich dort niemand um sie kümmerte. In enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung konnte die Polizeifreiwillige erreichen, dass für inzwischen mehrere dutzend Jugendliche ein fester Mittagstisch in der Schule sowie eine anschließende Hausaufgabenbetreuung eingerichtet wurde. Die Zahl der Ladendiebstähle am Ort ist in der Folgezeit deutlich zurückgegangen.

B. Vernetzung lokaler Akteure

Die Vorbeugung gegen Kriminalität und Gewalt vor Ort kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich ihr alle relevanten Institutionen und gesellschaftlichen Akteure stellen. Dies betrifft gerade nicht nur die Kommunalverwaltung oder die Polizei. Seien es Elternhäuser, Schulen, Kindertagesstätten oder Jugendfreizeiteinrichtungen, seien es die Sportvereine, Kirchengemeinden oder die lokale Wirtschaft: sie alle können Gefahrenpotenziale frühzeitig erkennen und haben ihre spezifischen Möglichkeiten, wirksame Beiträge zur Vorbeugung zu leisten. So kann Prävention vor Ort bereits an den Ursachen von Kriminalität und Gewalt ansetzen.

Hunderte von Kommunen haben es seit Anfang der 90er Jahre übernommen, diese gesellschaftlichen Kräfte zu aktivieren, zu vernetzen und mit der Arbeit der Kommunalverwaltung und der Polizei zu verknüpfen. Rund 2000 solcher kriminalpräventiver Gremien auf lokaler Ebene dürften bundesweit existieren. Diese

firmieren unter den unterschiedlichsten Bezeichnungen, sei es als Kommunaler Präventionsrat, kriminalpräventiver Rat, Sicherheitsbeirat, Kommission kommunale Kriminalitätsverhütung oder Runder Tisch.

I. Kriminalpräventive Gremien

Stets geht es darum, den Präventionsgedanken in der Kommune zu institutionalisieren und alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen. Darüber hinaus gibt es in vielen Kommunen Arbeitskreise zu speziellen örtlichen Problemlagen. Diese arbeiten entweder unter dem Dach des Präventionsrates oder selbständig.

Der kommunale Präventionsrat ist Chefsache. So übernimmt den Vorsitz des Präventionsrates meist der Bürgermeister selbst. Der Gemeinde obliegt auch die Koordination des Gremiums.

Nachhaltige Wirkung kann der Präventionsrat insbesondere durch die Initiierung von Projekten erzielen. Bundesweit gibt es tausende solcher kleinerer und größerer Aktionen zur Verbesserung der örtlichen Sicherheitslage. Einige konkrete Beispiele seien zur Veranschaulichung genannt: Fahrradkodieraktionen, Informationsveranstaltungen, die Ausrichtung eines örtlichen „Tag der Sicherheit“, Verteilung von Flugblättern und Wurfzetteln zu Themen wie „Verhalten an der Haustür“, „Nachbarschaftshilfe“ oder „Rettungsdienst“, die Schaffung von Anlaufstellen auf den Schulwegen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Erpressung von Geld- und Kleidungsstücken, Umfragen bei Jugendlichen zum Bedarf bei der örtlichen Freizeitgestaltung, Ferienfreizeitaktionen, Gestaltung von Unterrichtseinheiten an Schulen, Einsatz von „Fahrradwachen“ an Nahverkehrsbahnhöfen (z.B. durch die Verpflichtung von Sozialhilfeempfängern) etc. .

II. Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften

Ein weiteres bedeutendes Instrument der lokalen Vernetzung sind Ordnungspartnerschaften bzw. Sicherheitspartnerschaften, worunter man die Bündelung möglichst aller Verantwortlichen versteht, um Sicherheit und Ordnung an einer bestimmten Örtlichkeit oder bezogen auf ein bestimmtes Problem besser gewährleisten zu können. Stets geht es bei der Ordnungspartnerschaft also darum, einem konkreten Problem abzuweichen. Die Anlässe und Lösungsansätze sind dabei vielfältigster Art: ob Spielplatzpartnerschaften, Hilfen für jugendliche Aussiedler, Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei und BGS bei Problemen auf Bahnhofsvorplätzen, Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln und Innenstadtbereichen, Verkehrssicherheit für Kinder, Straftaten durch Jugendbanden oder vieles andere mehr.

In Sachsen werden z. B. auf Grundlage des „Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte“ Zielvereinbarungen geschlossen, um Sicherheit und Sauberkeit zu verbessern. Hier bilden jeweils Stadt und Polizei den Kern des Bündnisses.

Zwei Partner gehören also zu jeder Ordnungspartnerschaft: Die Polizei und die Kommunalverwaltung, sei es mit ihren Ordnungs-, Sozial-, Jugendämtern oder anderen Stellen (z. B. Gleichstellungsbeauftragte). Je nachdem, welche Problemlage Gegenstand der Ordnungspartnerschaft ist, kommen als weitere Partner z.B. auch der Bundesgrenzschutz (insb. als Bahnpolizei), Verkehrsunternehmen, Schulen und Schulämter, Kirchengemeinden, Sportverbände, Weißer Ring, Krankenkassen,

Sparkassen, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, freie Wohlfahrtsträger, Seniorenbeiräte, Ausländerbeiräte, Kinderschutzbund, Einzelhandel und andere örtliche private Vereine und Initiativen in Betracht.

Beispiele für solche Ordnungspartnerschaften sowie mehr als 400 andere Projekte können der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund erstellten Datenbank KODEX (Kommunale Datenbank gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt) entnommen werden, die im Internet unter www.kommunen-gegen-gewalt.de für jedermann zugänglich ist.

Beispiel: Ordnungspartnerschaft Beckum

Die Stadt Beckum (38.000 Einwohner, Nordrhein-Westfalen) hat in einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei und durch den Einsatz eigener Kräfte des Ordnungsamtes sowie des Sozial- und Jugendamtes an bestimmten städtischen Schwerpunkten eine deutliche Reduzierung der gerade für das Sicherheitsempfinden der Bürger bedeutenden Straftaten (Einbruchsdiebstähle, Kfz-Diebstähle, Sachbeschädigungen, Straßenkriminalität) erreichen können. Zu den einzelnen Maßnahmen gehören eine deutliche Verstärkung der Polizeipräsenz durch regelmäßige Fußstreifen, der Einsatz und die Besetzung mobiler Wachen durch Polizei und Ordnungsbehörde bei größeren öffentlichen Veranstaltungen, gemeinsame Kontroll- und Überprüfungsaktionen in Gaststätten, Spielhallen und Videotheken, die konsequente Ahndung festgestellter Verstöße mit Bußgeldern, die Durchführung eines öffentlichen Sicherheitsgespräches mit den Bürgern, die Begleitung von Veranstaltungen im örtlichen Jugendtreff durch Kontakt-Polizeibeamte und die Durchführung weiterer Maßnahmen des Sozial- und Jugendamtes.

III. Private Sicherheitsdienste im lokalen Netzwerk

In einer Reihe von Großstädten (Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Wiesbaden, Dresden, Leipzig und Chemnitz, auf Landesebene außerdem in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) ist es bisher zu Vereinbarungen über eine Kooperation zwischen privaten Sicherheitsunternehmen und der Polizei gekommen. Das Modell eignet sich jedoch im Prinzip auch für kleinere Städte. Ausgangspunkt ist, daß für die privaten Sicherheitsdienstleister mit ihren Revierfahrern etc. zahlreiche Kräfte auf den Straßen unterwegs sind, die Beobachtungen machen können und mit ihren Einsatzzentralen verbunden sind.

Bei fast allen bisher genannten Modellen spielt die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen eine tragende Rolle.

C. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune

Das bedeutet jedoch nicht, dass nur in Kommunen mit solchen Strukturen eine enge Zusammenarbeit von Kommune und Polizei stattfindet. Gerade in kleinen Gemeinden sind Polizei und Gemeindeverwaltung häufig unmittelbare Nachbarn, die jeweiligen Ansprechpartner kennen sich gut und können sich in örtlichen Sicherheitsfragen eng abstimmen, ohne dass dies einer schriftlichen Vereinbarung bedürfte. So sind informelle Kontakte zwischen der örtlich zuständigen Polizei und der Kommunalverwaltung selbstverständlich, sei es auf Leitungsebene, sei es mit den kommunalen Fachdiensten in Fällen der alltäglichen Zusammenarbeit.

Es haben sich in jüngerer Zeit weitere zum Teil institutionalisierte Kooperationsformen entwickelt, die der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune insgesamt ein neues Gewicht geben.

I. Gemeinsame Streifen und Kontrollen

Die für die Bürger am deutlichsten erkennbare Kooperation von Polizei und Kommune sind gemeinsame Streifengänge kommunaler Ordnungskräfte zusammen mit der Polizei, wie sie zunehmend in einzelnen Städten vereinbart werden. Eine derartige Teambildung wird nicht nur mit den uniformierten Ordnungskräften der Kommunen praktiziert, sondern auch bei Kontrolltours der Mitarbeiter der Jugend-, Ausländer-, Sozial- und Gewerbeaufsichtsämter mit der Polizei.

II. Bürgerbefragungen und lokale Sicherheitsanalysen

Ein weiteres Beispiel für Kooperationen Polizei – Kommune sind Untersuchungen über die örtlichen Sicherheitsprobleme. So haben z. B. im September 2002 die kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg mit dem Innenminister des Landes Empfehlungen zur Intensivierung des Informationsaustausches zwischen Polizei und Kommunen und zur Einführung gemeinsamer periodischer Analysen der örtlichen Sicherheitslage vereinbart.

In zahlreichen weiteren Kommunen sind in den letzten Jahren ausführliche Untersuchungen mit einmaligem Charakter durchgeführt worden, häufig mit wissenschaftlicher Begleitung. Bei all diesen Untersuchungen spielt die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune eine entscheidende Rolle.

- In Dinslaken (70.000 Einwohner, Nordrhein-Westfalen) wurde 2002 eine Dunkelfeldanalyse zu Täter- und Opfererfahrungen der Schüler durchgeführt, deren Basis eine Kooperation von Stadt, Polizei und Universität Duisburg war.

Solche Bevölkerungsbefragungen zur subjektiven Sicherheit und Lebensqualität, kriminologische Regionalanalysen, Schülerbefragungen etc. sind außerdem bekannt aus Lübeck, Hoyerswerda, Aschersleben, Garbsen, Aalen, Lingen, Hildesheim, Goslar, Leer, Holzminden, Osnabrück, Bonn, Cloppenburg und Delmenhorst.

III. Polizeibeiräte

In einigen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Brandenburg) ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen darüber hinaus in sogenannten Polizeibeiräten institutionalisiert.

Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen. Sie werden zumeist von der Kommunalpolitik (Stadtrat, Kreistag) gewählt oder von einem der Ausschüsse wahrgenommen.

IV. Weitere Kooperationsfelder

Es gibt weitere zahlreiche Bereiche und Konzepte für die Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. So ist in Niedersachsen ein Kriseninterventionsteam (KIT) für den Umgang mit stark straffälligen

Jugendlichen eingerichtet worden, in denen Mitarbeiter der Schulbehörden, des Jugendamtes und der Polizei mit Psychologen und Sozialpädagogen zusammenarbeiten und das für Anfragen der Kinder- und Jugendhilfebehörden der Kommunen zur Verfügung steht. Ein neueres Feld ist auch die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Eine spezielle Ausformung der in Zusammenarbeit von Polizei und Kommune erfolgenden Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte ist die Ausbildung von Sicherheitspartnern für Senioren (SfS), die - ausgehend von Hessen – seit Mitte der 90er Jahre zunehmend in zahlreichen Bundesländern stattfindet. Die Ausbildung und Tätigkeit der Sicherheitsberater wird neben der Polizei meist auch durch die Stadtverwaltung, den kriminalpräventiven Rat oder den von der Stadt getragenen Seniorenbeirat initiiert, koordiniert, (mit) finanziert und unterstützt.

D. Einsatz moderner Sicherheitstechnik

Schließlich hält moderne Sicherheitstechnik immer stärker Einzug in die lokale Sicherheitskonzeption. Politisch am kontroversesten diskutiert wird die Videoüberwachung solcher öffentlicher Straßen und Plätze, die ein Kriminalitätsschwerpunkt sind. Vorreiter ist die Stadt Leipzig, wo dies erstmals in Deutschland erfolgreich eingesetzt wurde. Das Sicherheitsgefühl der Bürger kann gestärkt, Störer und Straftäter können abgeschreckt, die Verfolgung von Straftaten erleichtert werden.

Aber auch abseits des öffentlichen Straßenraums leistet die Investition in moderne Technik einen immer wichtigeren Beitrag zur lokalen Sicherheit. Ob moderne Brandmeldetechnik und Entrauchungssysteme in kommunalen Liegenschaften, Einbruchmeldeanlagen oder ganze Sicherheits-Netzwerke, Personen-Notrufanlagen mit GPS-Empfänger (z. B. für Busfahrer oder Betriebstechniker insb. im nächtlichen Einsatz), zentrale Managementsysteme für die gesamte Gebäudetechnik einschließlich Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, Alarmierungs- und Evakuierungssystem, integrierte Technik schreitet überall voran. Interessante Möglichkeiten bietet z. B. die biometrische Zutrittskontrolle bei Museen, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen, die den Missbrauch von Dauerkarten etc. verhindern kann oder als Zutrittssicherung für kritische Infrastrukturbereiche.

E. Ehrenamt

Aus der Darstellung insb. zu der Präsenz von Ordnungskräften und der Vernetzung lokaler Akteure wird eine weitere Entwicklung erkennbar, die man als fünften Trend anführen könnte: die Einbeziehung des Ehrenamtes in die kommunale Sicherheitsstruktur. Wenn sich Bürger freiwillig als Sicherheitswächter engagieren, Vereinsfunktionäre und engagierte Bürger in ihrer Freizeit in Präventionsräten mitwirken und lokale Unternehmen Präventionskampagnen unterstützen, dann zeigen all diese Formen des bürgerschaftlichen Engagements, dass auch die Mitwirkung der Zivilgesellschaft ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung und Vorbeugung von Kriminalität ist, der gerade auf kommunaler Ebene aktiviert werden kann.

Die Kommunen sollten mit ihren Leistungen selbstbewusst umgehen, aber zugleich die Grenzen und Voraussetzungen für ihr erfolgreiches Engagement deutlich machen. Denn eine weitere Aufgabenverlagerung bei der Inneren Sicherheit auf die Kommunen, die in der Innenpolitik einiger Bundesländer noch immer angelegt zu sein scheint, würde

diese ohne finanziellen Ausgleich und bessere Rechtsgrundlagen überfordern. Die Kommunen dürfen in ihren Bemühungen nicht allein gelassen werden.

Die Hauptgeschäftsstelle des DStGB hat daher folgende 10 Thesen zur Unterstützung der kommunalen Kriminalprävention entwickelt:

10 Thesen zur Unterstützung der kommunalen Kriminalprävention

- Die Städte und Gemeinden engagieren sich freiwillig mit ihren spezifischen Möglichkeiten bei der Bekämpfung und Prävention von Gewalt und Kriminalität und sorgen im Interesse der Lebensqualität für Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Wenn die Kommunen ihren Einsatz gegen Gewalt und Kriminalität aufrechterhalten und weiter verstärken sollen, brauchen sie mehr finanziellen Spielraum für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben.
- Die Kommunen müssen darauf vertrauen können, dass Erfolge der eigenen Präventionsbemühungen nicht zu einem Abbau der Polizeipräsenz führen.
- Die Polizei muss eine ausreichende Präsenz ihrer Kräfte in der Öffentlichkeit gerade an gefährdeten Orten und zu von der Bevölkerung als gefährlich empfundenen Zeiten sicherstellen.
- Die Polizei sollte bei Ordnungsverstößen frühzeitig und konsequent einschreiten, um einer Verwahrlosung öffentlicher Räume entgegenzuwirken.
- Bei der Einbindung der Kommunen in Kooperationen mit der Polizei darf es nicht zur Verlagerung von Kosten auf die Kommunen kommen.
- Die ordnungsrechtlichen Ermächtigungen der Länder sind so auszugestalten, daß die Kommunen wirksam gegen Belästigungen und Ordnungsstörungen vorgehen können.
- Die strafrechtlichen Möglichkeiten zur Verfolgung von Graffiti – Schmierereien sind zu verbessern.
- Strafverfahren müssen beschleunigt werden, damit – gerade bei Jugendlichen – der Tat die Verhandlung und das Urteil so schnell wie möglich folgen.
- Die Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze durch die Polizei kann einen Beitrag zur besseren Verbrechensbekämpfung und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung leisten. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, sollte vor Ort zwischen Kommune und Polizei entschieden werden. Wenn die Stadt dabei auch eine Videoüberwachung wünscht, sollte die Polizei sich dem nicht verschließen.
- Kommunen brauchen in ihrer Präventionsarbeit die Aufmerksamkeit und Unterstützung der lokalen und überregionalen Medien.